

Stabile Lage

BIG zieht zufriedene Halbjahresbilanz.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) verzeichnete im ersten Halbjahr 2018 eine leichte Steigerung der Mieterträge um 1,2 Prozent auf nunmehr 428,2 Millionen Euro. Der Umsatz sank dagegen um vier Prozent. Vor diesem Hintergrund ging auch das Ebitda von 374,3 Millionen um 2,5 Prozent auf 365,1 Millionen Euro zurück, während sich die Ebitda-Marge von 66,7 Prozent auf 67,8 Prozent erhöhte. Das Ebit lag mit minus 43,8 Millionen Euro um 498,4 Millionen deutlich unter dem Vorjahr. Ursache dieses Effekts ist das Bewertungsergebnis nach der Änderung des Bundesimmobilienengesetzes, im Zuge dessen für die Wertsicherung der Hauptmieten eine neue Ausgangsbasis definiert wurde. Dies führt zu einer zeitverzögerten Realisierung der Indexierungen der Mieten sowie zu Unsicherheit hinsichtlich der Verlässlichkeit zukünftiger Indexierungen. Dadurch musste das Konzernportfolio um rund 450 Millionen Euro abgewertet werden. Gegenüber dem Vorjahresgewinn kam es daher zu einem Periodenverlust von 48,5 Millionen Euro.



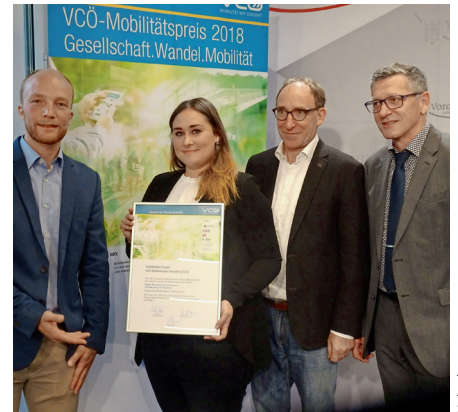
Leyrer + Graf

Christian Bruckner verstärkt seit Anfang September als neuer CFO das Management-Team der Unternehmensgruppe **Leyrer + Graf**. Dabei wird er die Bereiche Finanzen und Verwaltung der gesamten Unternehmensgruppe verantworten.



Baumit

Baumit überträgt die Leitung des Vertriebes für Süd-Österreich an **Gerald Nebl**. Der mit Prokura ausgestattete Steirer war zuvor bereits seit fünf Jahren erfolgreich für Baumit im Außendienst tätig.



Haberhorn

Haberhorn wurde für sein einzigartiges Mobilitätskonzept ausgezeichnet.

Ausgezeichnet

Haberhorn erhält VCÖ-Mobilitätspreis.

Haberhorn ist kürzlich für sein Projekt „Ein Weg Zug, ein Weg Flug“, mit dem VCÖ-Mobilitätspreis ausgezeichnet worden. Mit dem Projekt werden Mitarbeiter angehalten, vor allem bei der Hauptdienststreiseroute Wien–Wolfurt respektive Wolfurt–Wien eine dieser Strecken mit der Bahn zurückzulegen. Seit 2008 konnten so die zurückgelegten Kilometer mit der Bahn um 500 Prozent gesteigert werden.

Judikatur-Update

Müller Partner Rechtsanwälte informierten über OGH-Entscheidungen zum Bauvertragsrecht.

Die Baurechtsexperten Katharina Müller und Wolfgang Hussian luden zum Jour fixe mit dem Thema „Judikatur-Update Bauvertragsrecht“ in die Räumlichkeiten der Wirtschaftskanzlei Müller Partner. Behandelt wurden dabei aktuelle OGH-Entscheidungen bezüglich des Bauvertragsrechts, wobei besondere Rücksicht auf die Praxisrelevanz der Themen gelegt wurde. Katharina Müller klärte anhand jüngster Entscheidungen das Publikum über Updates hinsichtlich des Mitverschuldens des Bauherrn und seiner Konsulenten im Fall von Warnpflichtverletzungen des Auftragnehmers, Verwahrungspflichten des Auftraggebers, Aufklärungspflichten des Auftragnehmers bei bewusst billiger Bauweise sowie zur Warnpflicht des Ausführenden generell auf. Wolfgang Hussian von der Porr AG erläuterte weiters die neuesten Entscheidungen des OGH zur Frage, ob der Haupt- und Zusatzauftrag eine Einheit bilden, zum Regress



Müller Partner Rechtsanwälte

Katharina Müller (Müller Partner) und Wolfgang Hussian (Porr AG) gaben ein Judikatur-Update zum Thema Bauvertragsrecht.

des Solidarschuldners bei vereinbarter Haftungsbegrenzung sowie zum Sicherstellungszweck des Deckungsrücklasses. Weitere Themen waren die Vollmacht des Architekten, die Haftungsgrenzen der ÖNorm B 2110 bei Regress sowie die Arbeitskräfteüberlassung.